

Sitzungsprotokoll

Gemeinde Breitenberg

**Gremium
Bauausschuss**

Tag	Beginn	Ende
08.10.2015	19.30 Uhr	21.13 Uhr

Ort
Gaststätte „Bredenbarger Kroog“, Kirchenstraße 26 in Breitenberg

Sitzungsteilnehmer siehe beiliegendes Teilnehmerverzeichnis.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieses Protokolls sind.

gez. Schmidt
Vorsitzender

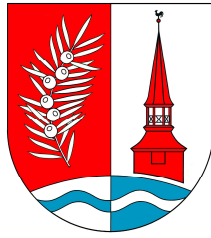
gez. Wingerts Zahn
Protokollführer

Teilnehmerverzeichnis

zum Protokoll der Sitzung
des **Bauausschusses**
der **Gemeinde Breitenberg**

am 08.10.2015

Mitglieder:	anwesend	
	<u>ja</u>	<u>nein</u>
Uwe Schmidt (Zukunft) - Vorsitzender -	x	
Henrik Stein (BWG) bgl.	x	
Jörg Hölck (BWG) - stellv. Vors. -	x	
Ulrike Petersen (Zukunft)	x	
Sandra Heermeyer (KWV)	x	
Stellvertretende Mitglieder:		
Lars Waack (Zukunft) bgl.		
Gerd Wendt (BWG)		
Wolfgang Stelte (KWV) bgl.		
Gemeindevertreter:		
Alexander Scherf (Zukunft)	x	
Thomas Schnor (Zukunft)	x	
Claudia Frau (BWG)	x	
Detlef Wendland(KWV) - Bürgermeister -		x
Gerd Wendt (BWG)	x	
<p>Ferner anwesend:</p> <p>die stellv. bgl. Mitglieder Lars Waack und Wolfgang Stelte</p> <p style="text-align: center;">Herr Wingertszahn als Protokollführer</p>		



22. September 2015

Einladung zur öffentlichen Sitzung

Datum: 08.10.2015
Zeit : 19:30 Uhr
Ort: Bredenbarger Kroog

Tagesordnung:

1. Anträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
4. Breitbandversorgung der Außengebiete
5. Sachstand der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)
6. Brücke am Schinkelweg
7. Löschwasserversorgung
8. Instandsetzung Bürgersteig Schinkelweg zwischen Hausnummer 1 und 5
9. Nisthilfen für Störche
10. Bepflanzung Dorfplatz
11. Winterdienst 2015/2016
12. Mitteilungen und Anfragen

gez. Uwe Schmidt
- Vorsitzender -

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zu Pkt. 1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Schmidt stellt wegen der Behandlung von Personalangelegenheiten den Antrag zum Ausschluss der Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 2 GO für Teile des **Punktes 11**.

Über den Antrag von Herrn Schmidt zum Ausschluss der Öffentlichkeit für Teile des Punktes 11 wird in öffentlicher Sitzung abgestimmt. Es wird der **Beschluss** gefasst, Teile des TOP 11 nichtöffentlich am Ende der Tagesordnung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Damit ist der Antrag angenommen. Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Zu Pkt. 2: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zu Pkt. 4: Breitbandversorgung der Außengebiete

Herr Schmidt informiert über die Verlegung der Leerrohre im Schinkelweg. Alle Leerrohre sind in der Erde und es sind bisher Kosten für Baggarbeiten und Straßenquerungen von knapp 2.800 € angefallen.

Bezüglich des Glasfaserausbaus in der Hauptstraße hatte er am Montag einen Termin mit Herrn Meier vom Straßenbauamt Itzehoe, um über die Trassenführung neben dem Radweg an der L115 zu sprechen. Herr Meier wies darauf hin, dass eine Überdeckung von 80 cm gewährleistet sein muss. Eine Querung des Radweges muss 1,20 m tief sein. Sollte es bei den Arbeiten zu Beschädigungen der Bäume im Wurzelbereich kommen und Bäume eingehen, so werden diese dann von der Straßenmeisterei ersetzt und die Kosten an die Gemeinde weitergeleitet.

Für Auffahrten zu Grundstücken sind nicht das Straßenbauamt sondern die Grundstückseigentümer verantwortlich. Herr Meier würde eine Verlegung in Richtung der freien Felder favorisieren. Die Gemeinde kann frei agieren, sollte ihn aber vorab informieren.

Herr Schmidt weist auf die hohen Kosten für Pressbohrungen – sog. Schießen - der bisherigen Planung über die gepflasterte Fläche des Landmaschinenreparaturbetriebes an der Hauptstraße hin. Es wurden eine abgewandelte Trassenführung über das Grundstück des Reparaturbetriebes und eine neue Variante diskutiert.

Diese neue Variante würde von Moorrege (Abzweigung L115 in Richtung Moordiek) aus in Höhe der Bushaltestelle kommen. Es wird festgehalten, dass eine Verlegung auf öffentlichem Grund am besten wäre. Für die zweite Variante spreche die größere Anzahl an Anschlussmöglichkeiten sowie eine Verlegungsstrecke im Sand, was wesentlich einfacher ist als in Kleiboden. Zudem scheint diese Möglichkeit am günstigsten zu sein. Herr Schmidt wird nächste Woche mit den Stadtwerken die neue Variante besprechen, die von den anwesenden Mitgliedern des Bauausschusses und den Gemeindevertretern bevorzugt wird, sofern diese von den Stadtwerken Neumünster freigegeben wird.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Die günstigste Variante soll weiter verfolgt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 5: Sachstand der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO)

Es werden Unterlagen bezüglich der Sanierungskosten und des Sanierungskonzeptes für Schmutz- und Regenwasserleitungen verteilt. Auf Seite 2 von 2 der Kostenfeststellung werden Kosten in Höhe von ca. 79.000 € für die Sanierung der Kanalschäden im Störweg aufgeführt.

Da man lediglich Bilder der Schäden im gereichten Sanierungskonzept ansehen kann, erscheint es sinnvoll, sich die Befilzung des Kanalnetzes im Amt vorführen zu lassen. Erste Priorität sollte sein, kurzfristige Maßnahmen in den geforderten 1 – 2 Jahren abzuarbeiten.

Die von Frau Heermeyer gestellte Frage, in welchen Zeitabschnitten die Schäden beseitigt werden müssen, wird in den Konzeptunterlagen auf Seite 2 beantwortet. Hier wird auf die in der ATV M 149 benannten Schadensklassen und deren zeitliche Abarbeitungsvorgaben verwiesen. Es wird eingeräumt, dass der Störweg eventuell komplett saniert werden muss.

Die im Sanierungskonzept aufgeführten Kosten in Höhe von 500 € für die Datenpflege werden in Frage gestellt. Es entsteht eine Diskussion über die Datenpflege sowie über den Nutzen der Datenerfassung. Letztendlich kommt man zu der Einsicht, dass beides für die Durchführung der Sanierung notwendig ist.

Bei einer Vorführung der Kanalfilme im Amt soll außer der Befilzung des Störweges auch die der Kirchenstraße angesehen werden.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

Zu Pkt. 6: Brücke am Schinkelweg

Auf Herrn Schmidts Frage, ob die Sanierung der Brücke sein muss, wird festgestellt, dass die Arbeiten nach Beschluss der Gemeindevertretung beauftragt sind und sich somit die Frage erübrigt.

Zu Pkt. 7: Löschwasserversorgung

Zu diesem Thema wird eine Email von LVB Peglow v. 24.03.2015 verteilt. Hierin wird auf das jüngste Gutachten verwiesen, nach dem eine Löschwasserversorgung von 48 m³/h sicherzustellen ist, wobei jedes gefährdete Gebäude innerhalb eines maximalen Radius von 300 m zur Löschwasserentnahmestelle liegt. Das der Mail angefügte Ergebnis vom Rechenzentrum für Kommunale Netze an Herrn Möbius vom WBV zeigt auf, dass selbst bei einem erhöhten Einspeisedruck in das Wasserrohrnetz des WBV von 6,7 bar statt 6,5 bar die geforderte Löschwassermenge von 48 m³/h an den 14 Hydranten der Gemeinde Breitenberg nicht erreicht wird.

Herr Schmidt bemängelt, dass er als stellvertretender Bürgermeister und Bauausschuss-Vorsitzender über das Thema nicht weiter informiert wurde. Er wurde von Bürgermeistern anderer Gemeinden unterrichtet. Die Löschwasserversorgung scheint nach seiner Meinung mit Bezug auf das Gutachten nicht mehr sichergestellt. Auch Herr Schnor bemängelt die fehlende Weiterleitung der Informationen durch den Bürgermeister an den Bauausschuss und die GV-Mitglieder aller Fraktionen. Herr Hölck erklärt die Verzögerung mit Krankheit bzw. Urlaub der betreffenden Personen.

Nach Sichtung der Hydrantentabelle wird festgestellt, dass ein Plan mit den Hydrantennummern nicht vorhanden ist.

Auf das Ergebnis zurück kommend äußert Herr Hölck seine Vermutung, wie das Gutachten zustande kommt. Eine eventuell falsche Ausgangsposition der Berechnung verfälsche das Ergebnis. Er geht von einer Löschwassermenge von mindestens 48 m³/h an jedem Hydranten in der Gemeinde aus. Außerdem erfuhr er von dem Brandschutzsachbearbeiter des Kreises Herrn Elsa, dass die Forderung der Löschwassermenge 24 m³/h sei bei einem Umkreis der Entnahmestellen von 75 m. Herr Hölck vermutet eine zu geringe Anzahl von Ent-

nahmestellen, um der Forderung der Entfernung von 75 m gerecht zu werden. Demnach müsste die Anzahl der Hydranten aufgestockt werden.

Die Frage von Herrn Schmidt nach den unterschiedlichen Entnahmemengen in der Berechnung beantwortet Herr Hölck mit dem Aufbau des Rohrleitungssystems. Durch Berücksichtigung der Längen und Querschnitte der Leitungen ergeben sich die Resultate.

Herr Hölck versichert, dass er an dem Problem arbeiten werde und Herrn Schmidt entsprechend informiert.

Durch die bestehende Situation der Löschwasserversorgung besteht zudem ein Problem bei der Ausweisung von Baugrundstücken. Baugenehmigungen können wegen der Nichterfüllung der Auflagen zurzeit nicht erteilt werden.

Abschließend wird ein weiteres Vorgehen vom Ergebnis der Recherche von Herrn Hölck abhängig gemacht. Dieser weist noch darauf hin, dass nicht der WBV sondern die Gemeinden für die Löschwasserversorgung verantwortlich sind.

Zu Pkt. 8: Instandsetzung Bürgersteig Schinkelweg zwischen Hausnr. 1 und 5

Es wird festgestellt, dass für die Maßnahme kein Gemeindebeschluss existiert.

Es ergeht der folgende **Beschluss**

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Bürgersteig instand zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 9: Nisthilfe für Störche

Aufgrund der hohen Anzahl der in diesem Jahr gesichteten Störche entstand die Überlegung Nisthilfen für die Vögel zu installieren. Die Standortfrage und die Möglichkeiten der Nisthilfen werden diskutiert. Es wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung eventuell der Naturschutzbund übernimmt. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Das Amt wird gebeten, sich beim NABU über Informationen und Möglichkeiten der Finanzierung sowie einen eventuellen Ortsbesuch zu erkundigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 10: Bepflanzung Dorfplatz

Der Bescheid vom Landrat über die Fällung von 8 Kastanien auf dem Dorfplatz liegt allen Mitgliedern vor. Es wird festgehalten, dass die Bäume krank sind und gefällt werden müssen. Zusätzlich soll die Kastanie an der Kreuzung Neuer Weg - Kirchenstraße – Schinkelweg gefällt werden. In der Gemeinde soll nachgefragt werden, ob jemand bereit und befähigt ist, die Fällung und Entsorgung durchzuführen. Die verbleibenden Stumpen sollen bis auf den an der Kreuzung entfernt oder gefräst werden. Bei der einen Wurzelentfernung der Kastanie an der Kreuzung Neuer Weg – Kirchenstraße – Schinkelweg wird die Beschädigung von darunter verlaufenden Leitungen befürchtet. Der Ersatz der Bäume obliegt gemäß dem Bescheid der Gemeinde. Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Es wird in der Gemeinde nachgefragt, ob jemand die Fällung und Entsorgung der betreffenden Bäume übernimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 11: Winterdienst 2015/2016

Für die Schneeräumung und Salzstreuung der Gemeindestraßen liegt ein Angebot der Firma Wulf vom 01.09.2015 vor. Das Angebot wird besprochen. Die Firma soll mit dem Winterdienst beauftragt werden.

Es ergeht der folgende **Beschluss**:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Firma Wulf gemäß ihrem Angebot zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Pkt. 12: Mitteilungen und Anfragen

1. Frau Heermeyer teilt mit, dass Bürgermeister Wendland nächste Woche noch krank ist. Danach ist er wieder voll einsatzfähig.
2. Herr Hölck findet, dass die Bushaltestelle nach Abschluss der Arbeiten gut geworden ist.

Um 21:00 Uhr wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.